

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/43

4. März 1974

Die minus 10,4 Prozent von Hamburg

Die SPD muß jetzt ihren Willen zum Erfolg mobilisieren

Seite 1 / 36 Zeilen

Der miserable Stil der CDU/CSU

Durch Diffamierung Egon Bahrs soll die Bundesregierung getroffen werden

Seite 2 / 39 Zeilen

Ist das Recht eine Ware?

Kostenlose Rechtsberatung für sozial Schwache ist unerlässlich

Von Hermann Dürr MdB  
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der  
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 80 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 120 406  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

Die minus 10,4 Prozent von Hamburg  
-----

Die SPD muß jetzt ihren Willen zum Erfolg mobilisieren

Die Bürgerschaftswahl in der Freien und Hansestadt Hamburg, seit je eine sozialdemokratische Hochburg, ist für die SPD "enttäuschend" ausgegangen. Diese Aussage des SPD-Bundesgeschäftsführers Holger Börner beschreibt sehr zurückhaltend die Gefühle, die jeden Sozialdemokraten in der Bundesrepublik erfassen mußten, als er am Sonntagabend über die Fernsehchirme die Wahlergebnis-Hochrechnungen sehen und hören mußte und als er am Montagmorgen die Zeitungen auf den Tisch bekam. Die Tatsache, daß die seit 15 Jahren mit absoluter Mehrheit regierende Partei, die ihre Überlegenheit zuletzt noch bei der Bundestagswahl bestätigt bekommen hatte, nur 15 Monate nach diesem Datum unter 45 vH. zurückgegangen ist, muß zwingender Anlaß für weitgreifende und tiefachürfende Analyse-Überlegungen sein. Die Fragen nach dem Warum und Weshalb, die Fragen also nach den Ursachen und Gründen, die zum Hamburger 3. März geführt haben, werden die Partei in allem Ernst zu beschäftigen haben, wobei man keiner Antwort ausweichen darf, mit der man dann konfrontiert werden sollte.

Das SPD-Präsidium wird am Dienstag, der SPD-Vorstand am Freitag vor allem die Gesamtproblematik der Hamburger Wahl beraten und erste Überlegungen darüber anstellen, wie es zu diesem Ergebnis kommen konnte, das auf jeden Fall die SPD an Haupt und Gliedern veranlassen wird und muß, hart zu arbeiten: ganz gewiß noch härter und zielbewußter als bisher, weil das die Voraussetzung dafür ist, daß die Partei bessere Wahlergebnisse nach Hause bringt.

Es ist noch nicht die Zeit, um sich genau und im einzelnen darüber klar zu werden, wo die Hauptansatzpunkte für Anstrengungen liegen, die einen anderen 3. März verhindern. Sobald die Detailberichte über die Strukturen des Hamburger Wahlergebnisses auch in dem Fragebereich vorliegen, welche Versäumnisse dem Land und welche dem Bund zuzurechnen sind, wird man sehen, wo man anzupacken hat und was geändert werden muß.

Die Partei ist aufgerufen, die begreifliche Enttäuschung des 3. März nicht in Resignationserscheinungen ausüfern zu lassen. Der 3. März muß vielmehr der massive Anstoß für alle Sozialdemokraten in Bund und Ländern sein, alle Zwiatigkeiten abubrechen und zu einem Millionenblock zu werden, der in kämpferischer Solidarität mit Willy Brandt die mühsam errungenen Positionen verteidigt und ausbaut. Den festen Willen dazu und zum Erfolg müssen Partei und Parteiführung entschlossen mobilisieren.

(ee/4.3.1974/ka/ee)

\* \* \*

### Der miserable Stil der CDU/CSU

-----

Durch Diffamierung Egon Behrs soll die Bundesregierung getroffen werden

Die CDU/CSU, hinsichtlich jedweder praktikabler Alternativen zur Innen- wie Außenpolitik der sozial-liberalen Koalition vollständig unbemittelt, setzt beim Bürger auf Emotionales, Unterschwelliges, Unreflektiertes. Sie läßt sich auf keine Konkurrenzen auf der Ebene rationaler Sach-Argumentation ein, sondern versucht, dumpfes Mißbehagen, Ängste gegen die Bundesregierung und namentlich die SPD zu mobilisieren. Die Ostpolitik spielt in diesem Unterfangen seit eh und je eine besondere Rolle, und zur Zeit heizt die Union eine neue Kampagne an, als deren personifiziertes Ziel sie sich wieder einmal Sonderminister Egon Behr auserkoren hat.

Da wird lauthals die Berichterstattung des Ministers über seine gegenwärtigen Gespräche in Moskau vor dem Auswärtigen Ausschuß gefordert, als sei er einer frevelhaften Tat bereits überführt oder doch in starkem Maße verdächtig, als müsse er vor den Kadi zitiert werden. In Wirklichkeit ist es eine Selbstverständlichkeit, daß in solchen Fällen der zuständige Bundestagsausschuß unterrichtet wird, worüber - was natürlich auch die Union weiß - nicht das geringste Aufhebens gemacht zu werden braucht. Aber gerade um den Wirbel, um den Theaterdonner geht es ihr ja schließlich.

"So so der Behr, was der da wieder in Moskau kungelt, etwas Gutes wird es sicher nicht sein..." Zu solchen "Urteil" soll der Bürger durch die ostpolitische Gesamtdusche gebracht werden, um denn für gezieltere Beeinflussungen bereit zu sein. Die Methode ist so alt wie perfide. Nachdem Adenauer viel Erfolg mit ihr gehabt hat, schien sie eine Zeit lang unter seinen Nachfolgern abgenutzt, verbraucht und angesichts um sich greifender politischer Aufklärung unwirksam geworden zu sein. Mit zunehmender Distanz des öffentlichen Bewußtseins zu den CDU/CSU-Bundesregierungen und den mit ihnen verbundenen Zuständen könnte die Taktik vielleicht doch wieder etwas einbringen; alte Hölle werden manchmal durch langes Liegen wieder modern, spekuliert man im Lager der Union.

Der parlamentarischen Demokratie leistet man mit der Verkettung und Verteufelung des Gegners, mit dem frivolen Kalkül mit der Möglichkeit, den Bürger zu verängstigen, einen bösen Dienst. Daneben muß sich die CDU/CSU einen ganz miserablen politischen Stil bescheinigen lassen. In jeder halbwegs gesitteten politischen Gesellschaft gilt es als Selbstverständlichkeit, den eigenen Unterhändler nicht in der Erfüllung seiner Aufgaben zu behindern, geschweige denn zu diffamieren.

(pr/4.3.1974/ka/pr)

+ + +

### Ist das Recht eine Ware ?

**Kostenlose Rechtsberatung für sozial Schwache ist unerlässlich**

**Von Hermann Dürr MdB**

**Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Gerichte der Bundesrepublik sprechen Recht, viel vermeidbares Unrecht geschieht aber im Vorstadium der Rechtsprechung. Einmal bedeutet das geltende Kostenrecht für eine große Anzahl von Bürgern faktisch wegen der für sie zu hohen Anwalts- und Gerichtskosten eine Rechtswegsperre, denn wer z.B. gegen eine Versicherungsgesellschaft einen Schadensbetrag von nur 5.000 DM einklagen will, trägt bereits in der ersten Instanz ein Prozeßrisiko von 1.850 DM. Zum anderen finden zahlreiche Bürger mangels Rechtskenntnis keinen Zugang zum Gericht, auch wenn sie überzeugt sein können, im Prozeß zu obliegen. Daß guter Rat teuer ist, verehrt der Volksmund schon seit Generationen. Der erhobene Vorwurf, bei unserem Gerichtssystem handele es sich um "Klassenjustiz" dürfte hier eine seiner Wurzeln haben.

Die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit setzt in einer Zeit höchst komplizierter, spezialisierter und kaum überschaubarer Gesetzgebung voraus, daß der einzelne seine Rechtslage zu erkennen und die Chancen einer Rechtsverfolgung abzuschätzen vermag. Rechtsstaatlichkeit im Sinne vollständiger Rechtswegöffnung nach Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz bliebe unvollkommen ohne Rechtslagenkenntnis und Chancengleichheit in der Rechtsverfolgung. Diese Aussage des Staatsrechtlers Ipsen zum 50-jährigen Bestehen der Hamburger öffentlichen Rechtsauskunftsstellen treffen den Kern der Sache. Im sozialen Rechtsstaat müssen die Rechte unabhängig von der Vermögenslage ausgeübt werden können. Erst dann kann von einer Chancengleichheit im Recht gesprochen werden.

Der Bundesjustizminister hat vor kurzem im Bundestag erklären lassen, daß er die kostenrechtlichen Grundregeln der Zivilprozeßordnung, das System des bisherigen Armenrechts und die Idee einer Rechtsschutz-Pflichtversicherung - eine Forderung des Parteitages von Hannover - sowie die Einführung einer generellen Kostenfreiheit des Rechtsschutzes überprüfen und Vorschläge erarbeiten lasse. Anzufangen ist allerdings weit früher, nämlich mit der Beseitigung der allgemeinen Rechtsunkenntnis. Der Zugang zum Recht und zur Rechtspflege muß dem Bürger durch verbesserte Informationen und aufklärende Maßnahmen erleichtert werden, z.B. durch allgemeine Rechtskunde in den Schulen und später auch im Rahmen der Erwachsenenbildung. Zu recht ist von kompetanter Seite bei der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters als flankierende Maßnahme ein verbesserter rechtskundlicher Unterricht z.B. über Arbeitsverträge, Miet-, Kauf-, Darlehens- und Versicherungsverträge, um nur einige Beispiele zu nennen, gefordert worden.

Eine große Anzahl von Bürgern benötigt für das tägliche Leben praktische Rechtshilfe; und zwar meist, wenn es um Leistungen und Hilfen geht, die ihnen

vom Staat gewährt werden, wie Renten, Wohngeld, Kindergeld und Sozialhilfe. Die zuständigen Behörden beraten den Bürger hier auch weitgehend zufriedenstellend. Ein gutes Beispiel für diese praktische Rechtshilfe ist der vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit herausgegebene "Rote Faden" als praktischer Ratgeber für ältere Mitbürger. Aber für die Durchsetzung von Rechten gerade im Prozeßwege ist die Verbesserung der Rechtsberatung vor einem solchen gerichtlichen Verfahren notwendig. Vernünftige Beratung kann darüber hinaus auch manchen überflüssigen Prozeß vermeiden helfen. Der kostenlose außergerichtliche Rechtsschutz für Minderbemittelte, der in Hamburg von öffentlichen Rechtsauskunftsstellen seit 1922 und in Berlin seit 1963 gewährt wird, hat sich in hohem Maße bewährt. Örtliche Anwaltsvereine haben auf freiwilliger Basis ebenfalls minderbemittelte Bürger kostenlos beraten. Weiterhin gewähren Sozialämter im Sozialrecht und Gewerkschaften im Arbeitsrecht Rechtshilfe und Rechtsauskünfte. Ausgehend von diesen positiven Ansätzen muß aber in Zukunft sichergestellt werden, daß allen wirtschaftlich schwachen Bürgern die Möglichkeit gegeben ist, ihr Recht zu suchen und durchzusetzen.

Der Deutsche Anwaltsverein hat dazu seine Vorschläge für ein "außergerichtliches Armenrecht" vorgelegt. Auf sozialdemokratischen Parteitagen ist die Einrichtung kommunaler Rechtsauskunftsstellen entsprechend dem Hamburger Modell gefordert worden. Vorbehaltlich der Stellungnahmen durch die Landesjustizverwaltungen, um die das Bundesjustizministerium bis Mai gebeten hat, kann heute schon folgendes angemerkt werden: Die praktizierte kommunale Rechtsberatung hat sich bewährt, gegen ihre Zulässigkeit bestehen auch keine rechtlichen Bedenken. Es sprechen sogar eine Reihe von praktischen Gründen dafür, dieses Modell, wenn auch unter Umständen modifiziert, für das gesamte Bundesgebiet einzuführen. Die Vorschläge des Deutschen Anwaltsvereins werden dagegen darauf zu überprüfen sein, ob der Anwaltschaft die Übertragung größerer sozialer Aufgaben überhaupt in diesem Umfang zuzumuten ist. Unter Umständen wird die Anwaltschaft, die als freier Berufsstand auch ökonomischen Gesetzen und Zwängen ausgesetzt ist, damit überfordert. Es ist deshalb alternativ zu überlegen, wie die Anwaltschaft an öffentlichen Rechtsauskunftsstellen sinnvoll mitwirken kann. Im Ergebnis könnte ein Zusammenwirken von Justiz, Sozialverwaltung und Anwaltschaft für eine effektive außergerichtliche Rechtsberatung der geeignete Weg sein.

Das Bundesjustizministerium sollte seine Vorschläge zur Einführung der kostenlosen Rechtsberatung bald vorlegen. Dabei sollte auch überlegt werden, ob das Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz von 1935, das keinesfalls nur zum Wohl der Anwaltschaft erlassen wurde, sondern fast ausschließlich eine weitere Rechtsberatung durch Gewerkschaftsfunktionäre nach dem Verbot der Gewerkschaften unterbinden sollte, entweder modifiziert oder aufgehoben werden kann.

(-/4.3.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller